

BESCHLUSSVORLAGE V0376/15 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Braun Ulrich
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de
Datum	19.05.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	23.06.2015	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.07.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausbau der Zuwegung zur Slipanlage (Wasserungsstelle für Rettungsboote) an der Nordseite der Schillerbrücke und der Instandsetzung der Slipanlage

Hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Chase)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Umbau der Slipanlage und der Zuwegung wird auf Basis der vorgestellten Planung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 294.000 € werden zur Kenntnis genommen. Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € stehen unter der HSt 130000.960000 (Erneuerung Slipanlage Schillerbrücke) zur Verfügung. Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 34.000 € kann aus der HSt 130000.345000 entnommen werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt alle Schritte zur Vergabe der erforderlichen Ing.-Leistungen (Leistungsphasen 1 bis 9), die zur Errichtung der Slipanlage notwendig sind, zu beauftragen.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 294.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 130000.960000 (Erneuerung Slipanlage Schillerbrücke)	Euro: 260.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 130000.345000 von HSt:	Euro: 34.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 26.000 Euro für die Haushaltsstelle/n 130000.960000 (Erneuerung Slipanlage Schillerbrücke) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 2016 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bisherige Situation

Unterhalb der Schillerbrücke befindet sich am Nordufer der Donau eine Wasserungsstelle für die Rettungsboote der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen. Die Donau hat über die Jahre hinweg Schäden an diesem Bauwerk verursacht. Eine fachgerechte Sanierung ist daher dringend geboten. Unter dem Alarmstichwort „Person in Donau“ verzeichnete die Integrierte Leitstelle in den vergangenen 4 Jahren zirka 20 Bootseinsätze auf der Donau. Die zunehmende Nutzung der Donau und des Flussufers im Kernbereich des Stadtgebietes erhöht die Wahrscheinlichkeit von Wasserunfällen.

Der derzeitige Zustand der Wasserungsstelle ist für die Einsatzkräfte nicht ungefährlich und führt auch zu Verzögerungen bei den Rettungseinsätzen.

B) Darstellung der Baumaßnahme (siehe Anlage 1 und 2)

Um die Wasserungsstelle und die Zuwegung für die Rettungseinsätze in einen verkehrssicheren und ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, sind die nachfolgend aufgeführten Instandsetzungsarbeiten und Umbaumaßnahmen erforderlich:

- Die Randsteinabsenkung bei der Einfahrt von der Schloszlände im Bereich der Schillerbrücke muss verlängert werden, um eine ungehinderte Zufahrt an die Wasserstelle gewährleisten zu können. Derzeit ist dies nur bedingt möglich, sodass die Bootsanhänger regelmäßig durch die Bordsteine sich aufschaukeln.
- Die Bewegungsflächen an der Wasserungsstelle sind nach der DIN 14090 auszuführen. Nur dann kann verhindert werden, dass Einsatzfahrzeuge bei Nässe oder im Winter auf der zur Donau geneigten Zufahrt ins Rutschen kommen. Der Untergrund muss mit Rasengittersteinen versehen werden.
- Das Gefälle der Rampe ist zu steil. Rollt die Achse des Bootsanhängers auf der Rampe, dann befindet sich der Anhänger im toten Winkel des Fahrzeugführers. Die Rampe ist daher vorzugsweise mit einem Gefälle von 1:5 bis 1:8 auszubilden.
- Die Landseite der Rampe ist durch eine geeignete Befestigung gegen nachrutschendes Erdreich und Steine zu sichern.
- Die Flusseite der Rampe ist mit einer Randschwelle oder einem ähnlichen Hindernis zu versehen, um ein Abrutschen des Bootsanhängers in die Donau zu verhindern. In diesem Bereich werden auch eine oder zwei Festmachevorrichtungen (Poller oder Ringe) für die Boote benötigt.
- Für die Nachtzeit ist eine Beleuchtung der Wasserungsstelle anzubringen, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen und das Einsetzen des Bootes deutlich zu beschleunigen. Die Beleuchtung könnte mit den Straßenlampen gekoppelt werden und mit einem Schlüsselschalter durch die Feuerwehr aktiviert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt für die weitergehenden Ingenieurleistungen, dass mit der Voruntersuchung beauftragte Ing.- Büro INKA weiter zu beauftragen.

C) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen nach einer vorläufigen Kostenschätzung ca. 294.000 € ± 15 %.

Die Kosten betragen im Einzelnen:

Maßnahme	Kosten
Baukosten	ca. 261.000 € ± 15 %
Ingenieurkosten	ca. 33.000 € ± 15 %
Gesamtkosten	ca. 294.000 € ± 15 %

Die Kostengenauigkeit im derzeitigen Planungsstadium beträgt ca. ± 15 %.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Gremien ein Mittelansatz von 260.000 € unter der HSt 130000.960000 Erneuerung Slipanlage Schillerbrücke zur Abdeckung der erforderlichen Ausgaben bereitgestellt. Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 33.000 € kann aus der HSt 130000.345000 entnommen werden.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für das laufende Jahr 2015 geplant.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich, sofern die Witterung mitspielt, ca. 8 Wochen.

E) Beteiligung von Fachämtern des Bezirksausschusses und der Anlieger

Die zu beteiligenden Fachämter und die zuständigen Bezirksausschüsse wurden im Zuge der Planungsphase mit eingebunden.

